Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2524**

15. Wahlperiode 16. 02. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Jahr, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2425 –

Beseitigung des Zulassungsstaus bei Pflanzenschutzmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge des Verfahrens über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels ist eine 12-Monatsfrist für die Entscheidung über den Zulassungsantrag gesetzlich vorgeschrieben. Tatsächlich wird aber diese Frist sowohl bei Anträgen in der Vorprüfung als auch bei Anträgen in der Hauptprüfung in erheblichem Ausmaß überschritten. Für die antragstellenden Firmen bedeutet die verspätete Marktpräsenz zwingend finanzielle Verluste, besonders wenn das Produkt erst nach dem Vegetationsjahr zur Verfügung steht. Für den Pflanzenschutz in der landwirtschaftlichen Praxis bedeutet dies Verlängerung der Bekämpfungslücken und Schwierigkeiten für die Einhaltung der Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes. Als Ursache für diese Verzögerungen sind folgende Problembereiche festzumachen:

- Mit der gesetzlich veranlassten Neuordnung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel wurden die Bürokratie verstärkt, die Kosten erhöht und das Verfahren ineffizienter.
- Der Sachverständigenausschuss (SVA), der gesetzlich verankerter Pflichtbestandteil des Verfahrens ist und der nach Abschluss der Hauptprüfung über die Zulassungserteilung entscheidet, tagt lediglich sechs Mal pro Jahr. Pro Sitzung können jedoch nur ca. 20 Anträge bearbeitet werden. Ändert sich am Zulassungsverfahren nichts, wird der derzeitige Antragsstau erst in 2,5 Jahren abgearbeitet sein können. Mit weiteren Verzögerungen ist zu rechnen, wenn in dieser Zeit weitere Antragstellungen erfolgen.
- Die Zulassungsbehörden in Deutschland müssen außerdem noch die Arbeit für das EU-Review-Verfahren leisten. Deutschland will dabei aufgrund politischer Vorgabe, obwohl nicht notwendig, zu allen Wirkstoffverfahren in der EU eine Stellungnahme abgeben.
- Die EU-Höchstmengenharmonisierung, fachlich und politisch gewollt, wird in den nächsten 4 bis 5 Jahren vor allem das Bundesamt für Risikobewertung (BFR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BFL) zusätzlich belasten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 12. Februar 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Maßnahmen werden kurzfristig ergriffen, um Anschlusszulassungen von bewährten Pflanzenschutzmitteln ebenso sicherzustellen wie den Bearbeitungsweg für neue, innovative und von der Praxis z. B. aus Resistenzmanagementgründen dringend benötigte Präparate zu verkürzen?

Ziel der Bundesregierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist die Einhaltung des hohen Schutzniveaus sowie die Gewährleistung der Verlässlichkeit des Verfahrens. Wesentlich ist die Einhaltung der im Pflanzenschutzgesetz vorgegebenen Frist von 12 Monaten für die Entscheidung über die Zulassung.

Die am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden arbeiten daher mit Hochdruck an der Aufarbeitung der Bearbeitungsrückstände. Die Bundesregierung sieht in der zwischen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Umweltbundesamt geschlossenen Verwaltungsvereinbarung einen wesentlichen Schritt für eine reibungslose Zusammenarbeit der Behörden und die Voraussetzung zur Sicherung der Einhaltung der gesetzlichen Fristen. Eine weitere Verbesserung der Verfahrensabläufe wird von einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem BVL und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erwartet, die weitgehend fertig gestellt ist.

2. In welchem Zeitraum kann der Bearbeitungsstau abgebaut sein, und welche zusätzlichen Maßnahmen will die Bundesregierung dazu einleiten?

Ziel ist es, die Verzögerungen im Zulassungsverfahren nach § 15 Pflanzenschutzgesetz bis Mitte des Jahres 2004 weitestgehend zu beheben. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen sind in der Antwort zu Frage 1 erläutert.

3. Wie will die Bundesregierung erreichen, dass der für das EU-Zulassungsverfahren zusätzliche Arbeitsaufwand nicht die nationalen Zulassungsverfahren blockiert?

Aufgrund der im Pflanzenschutzgesetz vorgegebenen Frist für die Entscheidung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels haben die nationalen Verfahren oberste Priorität. Allerdings misst die Bundesregierung dem von Deutschland geleisteten Beitrag zur EU-Wirkstoffprüfung ebenfalls hohe Bedeutung bei. Die Mitarbeit dient der seit langem von der Bundesregierung geforderten Beschleunigung der Überprüfung der sog. Altwirkstoffe bei Pflanzenschutzmitteln, deren Ziel die EG-weite Sicherung eines hohen Schutzniveaus sowie die Beseitigung bestehender Wettbewerbsverzerrungen bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln ist.

Negative Auswirkungen auf das nationale Zulassungsverfahren durch die Teilnahme Deutschlands am EU-Wirkstoffprogramm ergeben sich nicht.

4. Wie ist es zu begründen, dass Deutschland auch für Pflanzenschutzmittel, die nicht in Europa zum Einsatz kommen können, wie z. B. Reisherbizide, eine Stellungnahme abgibt?

Eine Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, die nicht in Europa zur Anwendung kommen, erfolgt nicht. Unabhängig davon ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Abgabe einer Stellungnahme zu Wirkstoffen, die z. B. in Reisherbiziden enthalten sind, sinnvoll ist. Reicht nämlich ein Antragsteller Prüfunterlagen für ein Anwendungsgebiet ein, das es in Deutschland nicht gibt, wie z. B. „Reisherbizide“, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass später in Deutschland ein Zulassungsantrag für ein Pflanzenschutzmittel mit gleichem Wirkstoff für ein anderes Anwendungsgebiet (z. B. Anwendung als Getreide-

herbizid) gestellt wird. Der Beitrag der deutschen Behörden zum EU-Verfahren ist somit sinnvoll und kann in einem eventuellen späteren nationalen Zulassungsverfahren berücksichtigt werden.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Deutschland bislang neben dem britischen Pflanzenschutzdienst in allen Pflanzenschutzmittel betreffenden Fragestellungen in Brüssel eine Führungsfunktion innehatte und sich die deutschen Behörden seit kurzem weitgehend aus der wissenschaftlichen Arbeit auf europäischer Ebene verabschiedet habe und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung, diese Entwicklung zu korrigieren?

Die Bundesregierung bestätigt dies nicht. Deutschland leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur EU-Wirkstoffprüfung, dem die Bundesregierung eine hohe Bedeutung beimisst. Die deutsche Zulassungsbehörde BVL setzt gemeinsam mit der britischen Behörde PSD (Pesticide Safety Directorate) die Koordinierung und Organisation der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln auf europäischer Ebene fort.

6. Was unternimmt die Bundesregierung, um Wettbewerbsgleichheit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten zu erreichen?

Die Bundesregierung setzt sich seit langem nachdrücklich für eine Beschleunigung des Altwirkstoffprogramms ein, um das hohe Schutzniveau EG-weit zu sichern sowie bestehende Wettbewerbsverzerrungen bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln zu beseitigen. Ziel ist der Abschluss des Altwirkstoffprogramms bis Ende 2008.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, im Frühsommer 2004 einen Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vorzulegen. Im Rahmen der anstehenden Diskussion dieses Vorschlages wird sich die Bundesregierung u. a. für die Aufnahme detaillierter Kriterien für die Entscheidung über die Aufnahme von Wirkstoffen in Anhang I einsetzen, um die Entscheidungen weiter zu beschleunigen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333